

Richtlinien: Zu den Hand- und Fronarbeiten war jeder Angehörige der Gemeinde, ob Bürger oder nicht, von seinem zurückgelegten 17. Jahre bis zur Erreichung der Arbeitsunfähigkeit verpflichtet. Die für den Fortgang der Arbeiten nötigen Handlanger waren dem Baumeister durch die Gemeindebehörden zu bezeichnen. Wer sich zu dieser Arbeit untauglich erklärte oder nicht fleißig arbeitete, konnte vom Werkmeister weggeschickt werden und er hatte einen Stellvertreter zu bezahlen, ebenso der, welcher nicht zur bestimmten Zeit auf dem Arbeitsplatz erschien. Das Bauholz mußte von den Leuten, die am 25. April 1841 zu dieser Arbeit aufgeboten worden waren, an den Verladeplatz geschafft werden. Die Fuhrleute waren verpflichtet beim Auf- und Abladen zu helfen, es wurde ihnen aber der Tag angerechnet. Die Fuhren waren von den Haushaltungen zu leisten, die über Pferde verfügten und zwar so, daß auf je 100 Gulden Steuerkapital die Fuhren umgelegt wurden. Für das Fuhrwerk wurden dem Besitzer fünf Handlangertage für einen Zweispänner und drei für einen Einspänner angerechnet. Wer beruflich oder sonst verhindert war, mußte einen Stellvertreter bezahlen. Befreit von der Dienstleistung war der Schullehrer Beck und der Lehrer Marxer in Baduz, ebenso die wirklich dienenden Soldaten. Als Rechnungsführer für die Dienstleistungen wurde Alt-Lehrer Maner bestimmt, der von anderer aktiver Arbeit befreit war. Die Geschworenen waren verpflichtet, die Arbeiten zu leiten und zu überwachen und sie hatten Anrecht auf Entschädigung. Das Oberamt erklärte die Dienstleistung als Zwang und drohte mit der Bestrafung aller, die Unordnungen veranlassen würden.

Nach einem Bericht des Ortsrichters Andreas Kieber an das Oberamt wurde mit dem Abbruch der alten Kirche am 28. Februar 1842 begonnen und er war am 5. März beendet und der Schutt war weggeschafft. Dabei ergaben sich einige Schwierigkeiten, weil die Handlanger sich fürchteten die Mauern, die einzustürzen drohten, niederzureißen. Das Oberamt wies die Beschwerde ab, mit dem Bemerkten, daß der Baumeister als Sachverständiger zu wissen habe, wie er diese Arbeit zu unternehmen habe, damit niemand zu Schaden komme. Am 8. März kam Kreisingenieur Rink nach Mauren zur Besichtigung der bereitgestellten Baumaterialien und zur Aussteckung der Fundamente. Die Arbeiten gingen schnell voran, denn schon am 18. März berichtete Baumeister Dehri, daß das Funda-